

An die Medien

Sperrfrist: 18.00 Uhr

Bern, den 26.5.2004

Jugend & Alkoholmissbrauch

Der Kanton gibt „Gegensteuer“

Regelmässig sorgen Jugendliche mit ihren Alkohol-Exzessen für Schlagzeilen. Betroffen und besorgt durch die bedenklichen Vorfälle während der Langenthaler „Tropical Night“ im Jahr 2002, wo acht schwer alkoholisierte Jugendliche im Spital landeten, wendeten sich drei Regierungsstatthalter an die Berner Gesundheit, um in irgend einer Form „Gegensteuer“ zu geben. Die Berner Gesundheit entwickelte das Projekt Li-MIT, das heute den Medien vorgestellt wurde.

Das Projekt Li-MIT ist in zwei Teilprojekte gegliedert. Das Teilprojekt 1 richtet sich an Party-, Event- und Festveranstalter/innen. Im Rahmen des Teilprojekts 2 soll der Bedarf nach zusätzlichen Hilfsmitteln abgeklärt werden, welche die Umsetzung des Jugendschutzes im Detailhandel und in den Gaststätten ermöglichen. Dieses Projekt wird im Sommer starten.

Jugendschutz verlangt nach vernetztem Vorgehen

Die Verantwortung für den Jugendschutz liegt nicht nur in der Familie, sondern auch im gesamten Umfeld der Heranwachsenden, insbesondere dort, wo junge Menschen ihre Freizeit verbringen. Jugendliche trinken immer früher und regelmässiger Alkohol und gehen immer früher in den Ausgang. Angesichts dieser Entwicklungen spielen Veranstalter/innen im Freizeitbereich eine wichtige Rolle. Sie sind wichtige Partner/innen im Jugendschutzbereich.

Li-MIT 1 ist ein Präventionsprojekt, das nicht primär die jugendlichen Konsumierenden anspricht, sondern bei den Strukturen im Veranstaltungsbereich ansetzt und mit klaren Regeln und gezielten Massnahmen im Jugendschutzbereich präventiv wirkt.

Li-MIT 1 ist auch ein gelungenes Beispiel einer fruchtbaren Zusammenarbeit von Politik, Behörden, Veranstalter und Prävention zugunsten eines wirkungsvollen Jugendschutzes im Veranstaltungsbereich. Dank dieser interdisziplinären Zusammenarbeit entstanden Produkte, die in der Praxis auch angewendet werden können. Gleichzeitig werden Veranstalter/innen für ihre Verantwortung im Jugendschutzbereich sensibilisiert und ermuntert, den Jugendschutz im Freizeitbereich zu veranstalten!

Jugendschutz und Eventveranstaltungen

„Jugendschutz veranstalten“, so heisst die Broschüre mit Checklisten für Veranstalter/innen. Diese Broschüre vermittelt Fakten, Wissenswertes rund um den Jugendschutz mit Links und Adressen zu Unterstützungsmaterialien samt Bezugsquellen. Konkrete praxiserprobte Umsetzungstipps geben den Veranstaltern Anleitung, wie sie den Jugendschutz wirksam umsetzen können. Die Behörden werden künftig im Rahmen des Bewilligungsverfahrens für Festwirtschaften diese Broschüre abgeben.

Neben der Broschüre „Jugendschutz veranstalten“ sind auch zwei Websites entstanden:

www.jugendschutzbern.ch für den deutschsprachigen und

www.protection-jeunesse-be.ch für den französisch sprechenden Teil des Kantons. Auch die Broschüre sowie alle anderen zusätzlichen Materialien sind französisch erhältlich.

Unter den angegebenen Web-Adressen können Veranstalter ab heute Kontrollbänder und Hinweisschilder kostenlos beziehen: Mit Hilfe von verschiedenen farbigen Kontrollbändern kann (im Rahmen der Eintrittskontrolle) eingeteilt werden, an wen Alkohol ausgeschenkt werden darf. Hinweisschilder – zum Aufhängen im Verkaufs- und Kassenbereich – machen auf die gesetzlichen Bestimmungen aufmerksam.

Zusätzlich offerieren die beiden Organisationen Berner Gesundheit und Blaues Kreuz kostenlose Beratungen für Planung und Umsetzung von Jugendschutzbestimmungen sowie Schulungen für das Barpersonal.

„Jugendschutz veranstalten“

Insbesondere an Anlässen, die speziell Jugendliche und junge Menschen anziehen, spielen Jugendschutzbestimmungen eine wichtige Rolle. Jugendschutz kann beschränkt werden auf die gesetzlichen Bestimmungen. Unter Jugendschutz kann man aber auch verstehen:

- _ Jugendlichen Alternativen zu Alkohol anbieten ohne dogmatischen Anspruch: beispielsweise mit einer Frucht-Cocktail-Bar – ansprechend präsentiert und eingebettet in „jugendlichen Erlebniswelten“.
- _ Jugendlichen ein Rahmenprogramm anbieten wie Tischfussball, Dart usw. Getrunken wird oft aus Langweile.
- _ Genügend gut geschultes und mitdenkendes Sicherheitspersonal, das verhindert, dass Alkohol mitgebracht wird oder Personen verwarnt, die Jugendliche mit Alkohol versorgen.
- _ Genügend gut geschultes Barpersonal, das sensibilisiert ist für Jugendschutzbestimmungen und diese konsequent anwendet.

Mehr Informationen zu den verschiedenen Angeboten finden Sie unter:

www.jugendschutzbern.ch & www.protection-jeunesse-be.ch.

Kontakt:

Regierungsstatthalter Alec von Graffenried, Bern

Tel: 031 634 30 20 Natel: 079 487 94 12

Regierungsstatthalter Philippe Garbani, Biel/Bienne

Tel G: 032 344 54 11 Tel P: 032 365 00 59

Luzia Häfliger Ambühl, Berner Gesundheit

Tel G: 031 370 70 70

Corinne Caspar, Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern

Tel G: 031 633 78 87